Beitragsordnung des Vereins Vinyl4Charity e.V.

§1 Beitragspflicht

- (1) Der Vinyl4Charity e.V. erhebt von jedem seiner ordentlichen Mitglieder einen Jahresmitgliedsbeitrag.
- (2) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Bei Eintritt in den Vinyl4Charity e.V. vor dem 01. Juli eines Kalenderjahres ist der volle, bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres lediglich der hälftige Jahresbeitrag zu entrichten.
- (4) Endet die Mitgliedschaft vor dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres, so ist lediglich der hälftige Jahresbeitrag zu entrichten, im Übrigen bleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.

§2 Beiträge

- (1) Der Jahresmitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 35, 00 €.
- (2) Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis zum 01. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- (3) Bei Mahnungen auf Grund eines ausstehenden Jahresmitgliedsbeitrags werden Mahngebühren in Höhe der für die Mahnung entstehenden Kosten erhoben.
- (4) Erhobene Umlagen sind mit einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Frist auf das Vereinskonto zu überweisen.

§3 Vereinskonto

- (1) Das Vereinskonto dient zum Empfang des Jahresmitgliedsbeitrags, der Bearbeitungsgebühren und der Umlagen. Es umfasst alle finanziellen Mittel des Vereins und darf nur für die Vereinszwecke genutzt werden. Eine persönliche Bereicherung eines Mitglieds aus den Mitteln des Vereins ist ausgeschlossen.
- (2) Das Vereinskonto hat folgende Daten:

Inhaber: Vinyl4Charity e.V.

Bank: Postbank

IBAN: DE82 5451 0067 0967 0236 75

BIC: PBNKDEFF

(3) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Stand: Mai 2019